**MELDEFORMULAR
für bewilligungsfreie Bauten und Anlagen Gemeinde X**

# Meldepflichtige Bauvorhaben

Meldepflichtige Bauvorhaben sind sämtliche bauliche Massnahmen, die kein Baugesuchsverfahren erfordern, jedoch der Gemeinde mitgeteilt werden müssen. Mit vorliegendem Formular sind der Gemeinde die Bauvorhaben vor Baubeginn zu melden, die innerhalb der Bauzonen im ortsüblichen Rahmen oder entsprechende anderen kommunalen Vorschriften: betreffen (BauV Art. 17).

* private Kleinbauten und Nebenanlagen, wie mindestens auf zwei Seiten offene, ungedeckte Gartenplätze, Gartencheminées, Sandkästen und Planschbecken für Kinder, Fahrradunterstände, Werkzeugtruhen, Ställe und Gehege für einzelne Kleintiere
* private Anlagen der Garten- oder Aussenraumgestaltung wie Wege, Brunnen, Teiche, künstlerische Plastiken, ferner Einfriedungen, Stütz- und Futtermauern bis 1.50 Meter Höhe oder bis zu einer anderen gesetzlich vorgeschriebenen Hohe,
* Fahrnisbauten wie Festhütten, Zirkuszelte, Tribünen und Materialdepots bis zu einer Dauer von drei Monaten,
* Automaten sowie kleine Behälter, wie Kompostbehälter und ähnliches, bis zu 3 Kubikmeter Inhalt;
* Mobile Einrichtungen der Landwirtschaft, wie Plastiktunnels und ähnliche Einrichtungen bis zu einer Dauer von sechs Monaten.

# Meldung an die Gemeinde

Bauherr/in:

Vorname / Name:

Strasse:

 PLZ / Ort:

 Telefon:

 Mail:

Bauobjekt:

 Parzellen-Nr.:

 Plan:

 Adresse:

 PLZ / Ort:

Art der Baute:

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

* Grundrisspläne des neuen Zustands
* Fotos des alten Zustands
* Ggf. Muster des neuen Zustands

Ort, Datum:

Unterschrift: